

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler/ Fragestunde für Einwohner

Hier: Anfrage von Herrn Th. Widynski

Zu 1.)

In einem Gespräch mit allen Fraktionsvorsitzenden wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters einvernehmlich vereinbart, dass bei der Entwicklung des ehemaligen City-Center/ Hertie Areals der Bebauungsplan Nr. 89 nicht in einem Verfahren geändert werden sollte.

Die Investoren sollten sich mit ihren Projektideen im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bewegen, der offen ist für vielfältige Nutzungs- und Bebauungsideen.

Zu 2.)

Die allen Beteiligten bekannten Projektskizzen der Investoren- und Eigentümergruppe bewegt sich im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 89, so dass von einer Genehmigungsfähigkeit auszugehen ist.

Über das eingeschlagene Verfahren besteht zwischen der Investoren- und Eigentümergruppe und der Stadt Einvernehmen.

Zu 3.)

Siehe Antwort 2

Zudem strebt die Investoren- und Eigentümergruppe kein Verfahren an.

Hier: Anfrage von Herrn A. Schiffer

Im Knotenpunkt von Langwahn, Röthgener Straße und Talstraße war ursprünglich ein Kreisverkehr geplant. Dieser konnte aufgrund der Anforderungen der Bahn an einen sicheren Verkehrsablauf und der Anforderung der Straßenbaulastträger an einen außerdem auch leistungsfähigen Verkehrsablauf nicht realisiert werden. Über die jahrelange Planungsphase hinweg, wurden Langwahn, Röthgener Straße und Stich ausgebaut, dabei wurden die Kanäle, die Versorgungsleitungen und der Straßenraum grundhaft erneuert. Der o. g. Knotenpunkt konnte zu diesem Zeitpunkt aufgrund fehlender Planung nicht hergestellt werden. Dieser stellt sich somit nunmehr seit geraumer Zeit provisorisch dar.

Die Pflanzkübel wurden seinerzeit aufgestellt um ein Beparken zu verhindern. Dies erfolgte auf Initiative des Ordnungsamtes. Wie im Artikel der AZ/AN vom 16.07.2016 zu lesen war, war der Pflegezustand beklagenswert; die Kübel selbst marode und wurden deshalb entfernt. Eine Abstimmung mit Dritten war nicht erforderlich. In der Folge wurde das Beparken auf der Nebenanlage beobachtet. Dies zu Unterbinden war auch eine Forderung der EVS. Daher erfolgte eine Beschilderung mit absolutem Halteverbot, auch auf dem Seitenstreifen. Die auf den eingereichten Fotos gezeigten Fahrzeuge sind alle ordnungswidrig abgestellt, eine Kontrolle erfolgt regelmäßig durch das Ordnungsamt. Dies kann auch mittels Drittanzeige erfolgen.

Mit der StädteRegion Aachen und der EVS wird aktuell wieder im Gespräch über das weitere Vorgehen am Knotenpunkt.